

[470.] Ein junger Mann, der das Gymnasium und 3/4 Jahre die Universität besucht hat, und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, wünscht den Buchhandel zu erlernen u. zu diesem Zwecke in eine Sortimentsbuchhandlung einzutreten und ist nöthigenfalls erbötig ein entsprechendes Lehrgeld zu zahlen. Darauf Reflectirende wollen sich unter der Chiffre W. M. in U. an die Redaction d. Bl. wenden.

Bermischte Anzeigen.

[471.] V. Bücherverzeichniss, 122 Seiten, von Raphael Friedländer in Berlin.

So eben erschien mein 5. Bücherverzeichniss. Selbes enthält aus allen Wissenschaften die neuesten und gangbarsten Zeitschriften, Compendien und Monographien. Es zeichnet sich nicht allein durch eine äusserst werthvolle und vollständige Sammlung philologischer, juridischer, naturhistorischer, medicinischer, schönwissenschaftlicher und kunstwissenschaftlicher Werke aus, sondern enthält auch in allen andern Branchen höchst brauchbare und stets unentbehrliche Werke — nicht etwa (wie dies häufig geschieht) Sammlungen von veralteten Groschenbüchern.

Durch billigen Ankauf mehrerer Bibliotheken ist es mir möglich geworden, höchst billige Preise zu stellen und ausserdem bei freier Emballage und Franco-Sendung nach Leipzig, 10% Rabatt für Bestellungen unter 20 fl , 15% bei höheren zu gewähren. Den geehrten Herren Collegen empfiehlt sich hochachtungsvoll

Raph. Friedländer.

[472.] Dorpat, den 19. Sept. 1845.

P. P.

So eben kommt mir folgendes Circular des Herrn D. Model v. 16. Aug. d. J. zu Händen: „Mit Bezugnahme auf mein Circular v. 1. Juli d. J., worin ich Ihnen anzeigte, daß ich nicht mehr Fr. Severins Buchhandlung firmirte, sondern

Otto Model in Dorpat

„mache ich Ihnen heute die ganz ergebenste Mittheilung, daß ich das unter der Firma Fr. Severins Buchhandlg. (Otto Model) hier bestandene Geschäft in der Art an Herrn Fr. Severin zurückverkauft habe, daß derselbe solches mit seinem alten und dem neuen Lager, den Disponenden, der letzten Messe, zu deren Uebernahme er natürlich Ihre Genehmigung erst zu erbitten hat, wie auch die mir von Privaten noch zukommenden Außenstände, welche sich bis zum 1. Juli auf circa 12000 Rubel Silber oder 13200 fl Pr. Ort. beliefen, an sich genommen hat. In diesem Kaufcontract hat Fr. Severin speciell die Verpflichtung übernommen, durch diese vollkommenen dazu hinreichenden Außenstände allen Herren Collegen für ihre, noch irgendwie an meine frühere Firma zu machenden Forderungen, gerecht zu werden, so daß ich Niemanden etwas schulde.

„Nachdem ich auf diese Weise mich mit Herrn Severin gänzlich auseinandergesetzt, werde ich nach wie vor in meinem eignen Hause mein Geschäft unter der Firma meines Namens fortsetzen und bitte jetzt um so mehr die beiden Firmen nicht mit einander zu verwechseln, da ich

„mit Fr. Severin durchaus keine Gemeinschaft habe.

„Für das mir bis dahin geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich mir selbiges auch ferner zu erhalten und versichert zu sein, daß ich im Besitze hinreichender Fonds und bei der genauesten Bekanntschaft meines ausgebreiteten Publikums im Stande sein werde, den Herren Verlegern bei Absatz ihrer Werke auch für die Zukunft ein recht erfreuliches lohnendes Resultat zu erzielen.

„In Betreff meiner Handlungen in Pleskow und Narwa bleibt es dabei, daß dieselben von hieraus assortirt werden, weshalb mir besonders daran gelegen sein muß, Ihre Nova in der bestmöglichen Anzahl gleich nach Erscheinen zu empfangen. Mein Lager und Ihre Sendungen sind, ersteres gegen Feuer- und letzteres gegen Wasserschaden stets hinlänglich verassurirt, so daß Sie auch vor jedem derartigen Schaden gesichert sind.

„Mich Ihrem Wohlwollen bestens empfehlend, haltend, zeichne mit besonderer Hochachtung ergebenst

Otto Model,
Debitor der Schriften der kais. Universität
Dorpat.

In diesem Circulaire sind so viele Unwahrheiten und absichtliche Entstellungen enthalten, daß ich mich theils zur Sicherstellung meiner Herren Collegen, theils zur Entlarvung der Unwahrheit veranlaßt fühle, den mit Herrn Otto Model am 22. Juli d. J. abgeschlossenen Rückkaufcontract nach einer gerichtlich vidimirten Abschrift, welche ich bei dem löbl. Wörtenvorstand niedergelegt habe, hier Wort für Wort abdrucken zu lassen. Er lautet wie folgt:

C o p i a.

Kund und zu wissen sei Allen so daran gelegen, daß unter dem heutigen Tage zwischen dem Herrn Buchhändler Otto Model als Verkäufer an einem Theile und dem Herrn Buchhändler Kaufmann 2. Gilde Friedrich Severin als Käufer an andern Theile, nachstehender Kauf als Rückkaufcontract auf Erben und Erbnehmer wohlbedachtig in Zeugen Gegenwart unabänderlich geschlossen worden.

1.

Es verkauft zurück der Herr Otto Model an den Herrn Friedrich Severin die zu Folge Contractes d. d. 17. Juli 1843 von diesem acquirirte Friedrich Severin'sche Buchhandlung (Otto Model) in Dorpat und was dazu gehört, als mit allen aus dieser Buchhandlung gebildeten Filialen, wie solche in den Städten Pleskow, Narwa und Fellin errichtet sind, mit allen Büchern, Musikalien, Kupferstichen, Stahlsternen u. c. mit allen Commissions- und Verlagsvorräthen, den bereits in diesem Jahre pro novo versandten Exemplaren und mit allen zur Buchhandlung gehörigen Möbeln und Handelsutensilien kurz überhaupt in ihrem gegenwärtigen Zustande, mit activis und ohne irgend welche andere passiva, als welche im nachstehenden § bezeichnet sind, für die Summe von zwölftausend vierhundert drei und zwanzig Rub. zwanzig Cop. Silber. Münze.

2.

Es begiebt sich sonach der Herr Otto Model aller Eigenthumsrechte an der Buchhandlung und was dazu gehört oder gehören könnte und überträgt vielmehr selbige an den Käufer den Herrn Friedrich Severin, wogegen selbiger außer der Liquidation besagter Kaufsumme durch Annullirung der von dem Herrn D. Model demselben unterm 17. Juli 1843 über den damaligen Kauffälligkeitrückstand für die

Buchhandlung im Betrage von 11720 — man schreibt eilftausend siebenhundert und zwanzig Rub. Silb. Münze. ausgestelltten auch auf die Buchhandlung ingrossirten Obligation sammt anklebenden Jahresrenten à 6 pr. Ct., sich annoch anheischig macht, nachstehende resp. auf der Buchhandlung ruhende passiva folgendermaßen zu liquidiren, als:

a) übernimmt der Herr Friedrich Severin den von dem Herrn Otto Model an den Herrn Land-Richter v. Samson unterm 28. April e. über die Summe von zweitausend fünfhundert Rub. S. Münze. ausgestellten Wechsel aus den Außenständen der Buchhandlung allem zuvor zu bezahlen, d. h. die eingegangenen Posten derselben Außenstände sollen zuerst zu Tilgung dieser Model'schen Schuld verwendet werden.

b) verpflichtet sich der Herr Friedrich Severin die bis zum heutigen Tage während des Dorpater Geschäftsbetriebes entstandenen ausländischen Buchhändlerforderungen an den Herrn D. Model möglichst zu decken, jedoch nur in so weit die nach Deckung der besagten Wechselforderung des Herrn Land-Richter v. Samson übrig bleibenden Außenstände ausreichen.

c) übernimmt der Herr Friedrich Severin allen Verlag, sowohl den vorräthigen als auch den noch im Druck befindlichen, für welchen letzteren Herr Severin die noch im Auslande zu zahlenden Buchdrucker-Rechnungen von Herrn Hirschfeld und Herrn André in Leipzig zu bezahlen verspricht.

d) übernimmt der Herr Severin die von inländischen Autoren der Buchhandlung in Commission gegebenen Bücher mit allen dahin bezüglichen Verpflichtungen, und

e) ingleichen die vom 1. Juli d. J. an stattgefundenen kleinen Handlungsunkosten als Postporto, Buchbinderlohn und dergl., wogegen in Beziehung auf bedeutendere Handlungsunkosten, die noch nicht bezahlt sind, beide Theile sich einen Vergleich vorbehalten.

3.

Die Auslieferung und Delation der zur Deckung des Kauffälligkeit rückständigen Obligation d. d. 17. Juli 1843, groß eilftausend siebenhundert und zwanzig Rub. S. Münze. sammt Renten, an den Herrn Model geschieht erst nach Verlauf von zwei Jahren à dato, indem selbige für diese Zeit annoch als Sicherheit im Fall etwaiger an die Buchhandlung gemacht werdender Ansprüche in deposito einer dritten dazu erwählten Person verbleibt, ohne daß jedoch anderweitiger dem Herrn Model präjudicialer Gebrauch derselben geschehen darf und leistet außerdem der Herr D. Model mit seinem sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögen die gesetzliche Eviction.

4.

Die förmliche Uebergabe der Buchhandlung und was nach § 1 dazu gehört an den Herrn Fr. Severin zum Eigenthum, geschieht gleich nach Unterschrift dieses Contractes, wonach dann auch alle an die Adresse des Herrn D. Model anlangenden Briefe, Geldbriefe und Paquete von dem Herrn Fr. Severin oder dessen dazu Bevollmächtigten empfangen werden können.

5.

Der Herr D. Model verpflichtet sich im Laufe der nächstfolgenden zehn Jahre à dato dieses Contractes keine der Buchhandlung bis jetzt anhängenden Kunden durch Ueberredung oder Versprechungen für sich zu werben, keine Buchhandlung oder Lesebibliothek in Dorpat zu errichten oder an einer bestehenden oder zu errichtenden Theil zu nehmen, so wie überhaupt gar nicht nach Dorpat zu handeln, es wäre denn, daß sich dieser oder jener Käufer direct an ihn wendete und seine Dienste ausdrücklich in Anspruch nähme.